

Schutzkonzept DJK Leitershofen



Stand 27.04.2026

1. Einführung

Die DJK Leitershofen versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als zentralen Bestandteil ihrer Vereinsarbeit. Dieses Schutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen zur Prävention, Sensibilisierung und Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt.

Ziel ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung** zu schaffen, in der sich alle Mitglieder sicher und respektiert fühlen.

2. Leitbild

Das Schutzkonzept baut auf dem Leitbild unseres Vereins auf:

- Gemeinschaft und Miteinander stehen im Mittelpunkt.
- Sport verbindet Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder Fähigkeiten.
- Leistung ist wichtig – aber nur im Rahmen von Fairness und Respekt.
- Kinder und Jugendliche werden aktiv beteiligt und gestärkt.
- Christliche Werte wie Würde, Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Verantwortung prägen das Handeln.

DJK Leitershofen- wo Gemeinschaft, Glaube und Sport für alle erlebbar werden.

3. Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit

Wir sind uns der möglichen Gefährdungen im Sport bewusst – insbesondere sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch – und gehen diese aktiv an. Prävention ist dabei eine gemeinsame Aufgabe von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Eltern. Grundlage unseres Handelns ist eine Kultur des Vertrauens, in der Grenzüberschreitungen jeglicher Art keinen Platz haben.



Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, achtsam mit sich selbst umzugehen. Sie sollen lernen, auf ihre Gefühle zu hören und ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen.

Im Alltag achten wir aufmerksam auf Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht gut geht, zum Beispiel bei Verletzungen, auffälligem Gewichtsverlust, mangelnder Pflege oder deutlichen Verhaltensänderungen. In solchen Fällen beobachten wir die Situation sorgfältig und ziehen bei Bedarf eine weitere verantwortliche Person hinzu.

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten – egal ob verbal oder nonverbal – wird bei uns nicht toleriert. Wir sprechen solche Situationen aktiv an und treten ihnen klar entgegen.

4. Qualifizierung und Auswahl von Mitarbeitern

Der Übungsleiter wird vom Verein eingesetzt und handelt in dessen Auftrag. Der Verein ist verpflichtet, bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig vorzugehen.

Eine formale Qualifikation ist zwar nicht zwingend vorgeschrieben, gewinnt aber insbesondere dann an Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfaltspflicht nachweisen muss – etwa im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung.

Bei lizenzierten Übungsleitern kann der Verein bestimmte fachliche Standards und Kenntnisse (z. B. Erste Hilfe) voraussetzen. Alle Übungsleiter werden vor Beginn ihrer Tätigkeit von verantwortlichen Vereinsvertretern hinsichtlich ihrer Eignung und Fähigkeiten geprüft.

Die Übungsleiter müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Einsicht wird dokumentiert.

Alle Mitarbeiter werden auf den Verhaltenskodex (s. 5.) hingewiesen.

Schulungen und Informationen

Der DJK Diözesanverband Augsburg und der BLSV bieten regelmäßig Übungsleiterschulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an.

Wir informieren unsere Übungsleiter und Trainer über das Schulungsangebot und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme.

Zusätzlich bietet der Diözesanverband „Kinder stark machen“- Schulungen zur Gewalt- und Suchtprävention sowie zur Prävention sexueller Gewalt für Kinder und Jugendliche an. Wir leiten die Informationen darüber an unsere Übungsleiter, Trainer und die Eltern durch Infobriefe, Emails und entsprechende Aushänge weiter. Bei Bedarf organisieren wir eine Schulung in unserem Verein.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall (Notfallplan und Meldekette, s. unter 7.) sind allen Trainern und Übungsleitern bekannt und können auf der Homepage (unter <https://www.djk-leitershofen.de/>) eingesehen werden.



5. Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen.
Der Verhaltenskodex ist auf unserer Homepage einsehbar.

Verhaltenskodex der DJK Leitershofen

Körperkontakt

Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen – zum Beispiel im Training oder beim Trösten – darf nur stattfinden, wenn er von ihnen ausdrücklich gewünscht ist und muss stets angemessen sowie pädagogisch sinnvoll bleiben.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer die Duschen nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Trainer ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um und nutzen getrennte Umkleiden. Die Umkleide wird nur im Rahmen der Aufsichtspflicht betreten – möglichst in Begleitung eines weiteren Erwachsenen oder gemeinsam mit mehreren Kindern.

Gang zur Toilette

Mit den Eltern kleiner Kinder, die hier Hilfe benötigen, wird abgesprochen, wie beim Gang zur Toilette geholfen werden darf und muss.

Fahrten/Mitnahme

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich von Trainern (z. B. Wohnung, Haus oder Garten) mitgenommen.

Übernachtung

Trainer übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Transparenz der Regelungen

Wenn in begründeten Ausnahmefällen von einer Schutzvereinbarung abgewichen werden muss, ist dies vorab mit mindestens einer weiteren Betreuungsperson abzustimmen. Die Gründe sind dabei sorgfältig zu prüfen, und die Abweichung darf nur erfolgen, wenn beide diese für notwendig und sinnvoll halten.



6. Mitglieder beteiligen/ einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzuentcheiden.

Eltern werden in Entscheidungen in der Regel miteinbezogen.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern auf unserer Homepage.

7. Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

- **Zuhören und ernst nehmen**

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- **Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären**

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

- **Sachverhalt dokumentieren**

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

- **Rat und Unterstützung holen**

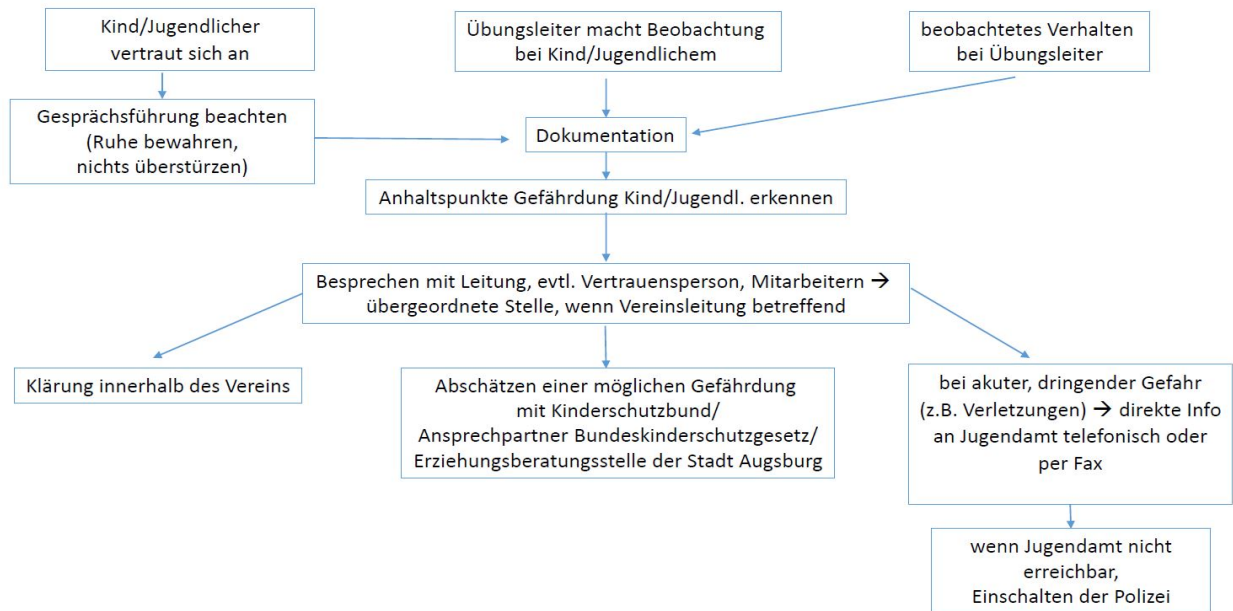
Wende Dich an eine Vertrauensperson (z.B. Ansprechperson beim DJK Diözesanverband, praevention@djk-dv-augsburg.de, Tel. 0821/55 53 53), die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle (s. Anhang II Externe Fachberatungsstellen). Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- **Beachte allgemein:**

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.



Meldekette



Die Meldekette wird allen Mitgliedern über die Homepage zugänglich gemacht.

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorsitzende bzw. seine Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

8. Vertrauensperson

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die Vertrauensperson des DJK Diözesanverbandes Augsburg unter der Telefonnummer 0821/55 53 53 für weitere Informationen zur Verfügung.



Anhang:

I. Selbstverpflichtungserklärung für mein Wirken in der DJK Leitershofen

Hiermit verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein Engagement bei der DJK:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter und Teilnehmer in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter/in-Konfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson/Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Verbands- und Vereinsleitungsebene, ggfs. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner Tätigkeit im Verband/Verein beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

II. Externe Fachstellen im Raum Augsburg

Unter www.hilfeportal-missbrauch.de findest du eine Auflistung aller Beratungsstellen in deiner Region.

Wildwasser Augsburg e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schießgrabenstraße 2
86150 Augsburg
Telefon: 0821/15 44 44
E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de
Internet: www.wildwasser-augsburg.de

NummergegenKummer



1. Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Beratungsstelle Augsburg
Mauerberg 6
86152 Augsburg
Telefon: 0821/33 33 3
E-Mail: efl-augsburg@bistum-augsburg.de
Internet: <https://ehe-familien-lebensfragen.de/augsburg/>

2. Anlaufstelle für Kinderschutz

Telefon: 0821/45 54 06 21
E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de
Internet: <https://www.kinderschutzbund-augsburg.de/anlaufstelle-fuer-kinderschutz/>

3. KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg

Frère-Roger-Kinderzentrum
Prälat-Bigelmair-Straße 22
86154 Augsburg
Telefon: 0821/41062-0
E-Mail: info@kinderzentrum-augsburg.de
Internet: <https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/wo-sie-uns-finden/augsburg/#Kontakt>